



Einschreibung

Die Einschreibung zur Prüfung erfolgt in zwei separaten Teilen. Ihre Personalien übermitteln Sie über den geschützten Bereich unter www.sobfa.ch. Die Daten werden ausschliesslich für die Prüfungs-Administration verwendet und nach Abschluss der Prüfungen gelöscht. Von der SOBFA werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

- ⇒ Erst ein vollständiges Anmelde-Dossier (elektronische Anmeldung und ausgedruckte Dokumente inkl. Unterschrift) wird vom Prüfungssekretariat bestätigt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt Ihre Anmeldung pendent und ohne Anspruch auf einen Prüfungsplatz.

Elektronische Anmeldung: Das Anmeldeformular ist **elektronisch** auszufüllen und zu übermitteln. Für das Login benötigen Sie zuerst ein Passwort (gültig für 2020), das Sie vom Prüfungssekretariat nach Begleichung der Einschreibgebühr von CHF 200.- erhalten. Überweisen Sie den Betrag auf das PC-Konto **15-448881-3** lautend auf **Schweiz. Organisation Berufsprüfungen Flight Attendants, 8302 Kloten**. Als Zahlungszweck geben Sie Ihren Namen und eine gültige Email-Adresse an. Diese dient Ihnen anschliessend als Benutzername. Nach Eingang der Zahlung wird Ihnen das Passwort an die angegebene Email-Adresse zugestellt.

Online Banking:
BIC POFICHBE
IBAN CH88 0900 0000 1544 8881 3

Zahlungszweck: Name, Vorname und gültige Email-Adresse

Ausgedruckte Dokumente inkl. Unterschrift: Verschiedene Nachweise müssen erbracht werden, um die Zulassung prüfen zu können. Auf dem elektronischen Anmeldeformular füllen Sie die entsprechenden Felder aus. Die verlangten Kopien senden Sie zusammen mit dem nachfolgenden Begleitformular (Seiten 21 und 22 der Wegleitung) an das Prüfungssekretariat der SOBFA. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und Unterlagen,.

Interessentinnen und Interessenten, welche ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, beachten bitte, dass allfällige amtliche Übersetzungen oder Empfehlungen fristgerecht eingereicht werden müssen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, ob die Prüfung durchgeführt werden kann. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird Ihnen ebenfalls schriftlich mitgeteilt, ob Sie die Zulassungskriterien erfüllen und die Prüfung ablegen können.

Auf www.sobfa.ch > FAQ befinden sich häufig gestellte Fragen.